

Schul-Nachrichten

über das

Schuljahr von Ostern 1907 bis Ostern 1908.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für dieselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III.	OIII.	UII.	OII.	U.u.OI.	Sa.	
Religion evang.	3	2		2		2			9	
Religion kath.	3	2		2		2			9	
Deutsch und Geschichtserzähl.	4	3	3	3	3	3	3	3	25	
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	45	
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	25	
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	15	
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	4	4	3	3	3	25	
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	37	
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	2	—	—	11	
Physik und Chemie	—	—	—	—	1	2	5	5	13	
Schreiben	2	2	1*			—	—	—	5	
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2		12**	
Gesang	2	2	3				—			7
Turnen	3	3		3					9	
Summa	30	30	34	35	35	35	36	36		

* für die Schüler mit schlechter Handschrift.

** außerdem 2 Stunden Linearzeichnen für die Klassen OIII.—OI.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1907/08.

Namen der Lehrer.	Klassen- lehrer von	VI.	V.	IV.	III.	OIII.	III.	OII.	UI.	OI.	Sa.	
1. Dr. Knobe, Direktor.	I.		1 Lateinisch						5 Mathematik 5 Arabienmatth 5 Mathematik		16	
2. Richter, Professor.	OII.							1 Naturbeob. 1 Physik 4 Französisch	2 Physik und Chemie 2 Naturbeob.	3 Chemie 2 Physik	3 Chemie 2 Physik	20
3. Ringemann, Professor.	III.							5 Lateinisch	4 Lateinisch 3 Deutsch	4 Lateinisch	4 Lateinisch	20
4. Dr. F. Gierth, Professor.								3 Englisch	2 Deutsche 4 Französisch 3 Englisch 2 Deutsche	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	21
5. Jaschke, Professor.			2 Erdkunde	5 Französisch	4 Französisch	3 Englisch		3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch			21
6. Dr. M. Gierth, Oberlehrer.	UIII.			2 Deutsche 2 Erdkunde	3 Deutsch 2 Erdkunde 2 Deutsche	3 Deutsch	1 Erdkunde	3 Deutsch 3 Deutsche	3 Deutsch 3 Deutsche	3 Deutsche		24
7. Rangner, Oberlehrer.	OIII.	2 Naturbeob.	2 Naturbeob.	2 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturbeob.	5 Mathematik 2 Naturbeob.	5 Mathematik 2 Erdkunde						24
8. Oberlehrer Fay, katholischer Religionslehrer.	IV.	3 Religion katholisch	2 Religion	katholisch 7 Lateinisch	2 Religion katholisch 5 Lateinisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch		2 Religion katholisch			21
9. Ruden, Oberlehrer.	VI.	8 Lateinisch	2 Religion evangelisch 7 Lateinisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch		2 Religion evangelisch		2 Religion evangelisch			24
10. Sämann, Zeichenlehrer.	V.	3 Religion evangelisch 4 Deutsch 4 Rechnen 2 Erdkunde 2 Schreiben	2 Zeichen 3 Deutsch 4 Rechnen	2 Zeichen 2 Erdkunde	2 Zeichen 2 Erdkunde	2 Zeichen 2 Erdkunde	2 Zeichen 2 Erdkunde	2 Zeichen 2 Erdkunde	2 Zeichen 2 Erdkunde	2 Zeichen 2 Erdkunde		24
11. Stroda, *) Lehrer am Realschulmann.			2 Schreiben	3 Deutsch	1 Schreiben						18+7 Beslang	
12. Dr. Dienemann, Maschin- führer Religionslehrer.					1 Schreiben				1 Religion jüdisch			2
13. Ribefeld, jüdischer Religionslehrer.		1 Religion jüdisch	1 Religion jüdisch						1 Religion jüdisch			2
14. Meier, Taubstummenlehrer, Turnlehrer.		3 Turnen	3 Turnen						3 Turnen			9

*) bis 1. Juli Vertreter des beurlaubten Lehrers a. N. Kreis

3. Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahre behandelten Lehraufgaben.

(In abgekürzter Form).

Da die durchgenommenen Unterrichtsstoffe der einzelnen Klassen sich genau an die amtlichen „Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ anschließen, so beschränkt sich die folgende Übersicht auf die Schriftsteller-Lektüre und die Aufgaben zu den deutschen und den neusprachlichen Aufsätzen der oberen Klassen.

Prima.

Deutsch. Lektüre: Literaturgeschichte von Luther bis Lessing im Anschluß an das Lesebuch von Hopf & Paulsief für Prima, König Odyssus von Sophokles, Schillers Braut von Messina, Lessings Nathan der Weise, Goethes Egmont, Hamburgische Dramaturgie und Laokoon.

Themata der Aufsätze: 1. Die Bedeutung Luthers für die Entwicklung der neu-hochdeutschen Schriftsprache. (Klassenaufsatz). 2. Not entwickelt Kraft. (Hausaufsatz). 3. Wie gelingt es Sophokles uns den König Odyssus in dem gleichnamigen Drama handelnd vorzuführen? (Hausaufsatz). 4. Ist die „Braut von Messina“ eine Schicksalstragödie oder nicht? (Klassenaufsatz). 5. Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. (Hausaufsatz). 6. Der Einfluß des griechischen Staatslebens auf die tragische und bildende Kunst der Griechen. (Klassenaufsatz). 7. Im engen Kreis verändert sich der Sinn; es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken. (Hausaufsatz). 8. Zugleich Abituriententhema: Wie hat Lessing den freiwilligen Tod der Emilia Galotti begründet? (Hausaufsatz).

Lateinisch. Lektüre: Ausgewählte Abschnitte aus Vergils Aeneis. Livius, XXII.

Französisch. Lektüre: Corneille, Le Cid. — Lanfrey, Campagne de 1806/7.

Themata der Aufsätze: 1. Campagne de 1809. 2. Notre excursion scolaire. 3. Les causes de la grande révolution française. (1789). 4. Le dénouement dans le Cid. (Klassenaufsatz). 5. Influence des croisades. 6. La catastrophe d'Jéna et d'Auerstaedt. (Klassenarbeit). 7. L'Empire des Cent-Jours. (Prüfungsarbeit).

Englisch. Lektüre: Shakespeare, Macbeth. — Chambers' History of the Victorian Era.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung. 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus a , wc , α - β . 2. An die Ellipse $\frac{x^2}{9} + \frac{y^2}{4} = 1$ soll eine Tangente gelegt werden, die der Geraden $2x + 4y = 15$ parallel ist. Welches ist die Gleichung der Tangente, und welches sind die Koordinaten ihres Berührungspunktes? 3. Man soll $\sqrt{55}$ in einen Kettenbruch verwandeln und die Näherungswerte desselben bis zum Schlusse der ersten Periode angeben. 4. Welcher von allen einer Kugel eingeschriebenen Zylindern hat den größten Mantel?

Physikalische Aufgabe für die Reifeprüfung. Wie bestimmt man die Geschwindigkeit eines schief aufwärts geworfenen Körpers in irgend einem Punkte seiner Bahn? Aufgabe: Durch ein Geschöß, welches mit einer Geschwindigkeit $c=600$ m unter einem Erhebungswinkel $\alpha=36^\circ$ abgefeuert war, wurde eine in der Höhe $h=100$ m über der Horizontalebene des Geschüzes gelegene Turmspitze getroffen. Wie groß ist die wagerechte Entfernung des Turmes vom Geschüze, und mit welcher Geschwindigkeit trifft das Geschöß die Turmspitze?

Ober-Sekunda.

Deutsch. Lektüre: Wallenstein, Kulturhistor. Gedichte Schillers, Hermann und Dorothea; ausgewählte Abschnitte aus dem Lesebuche von Hopf & Paulsief. Hebbels Nibelungen.

Themata der Aufsätze: 1. Warum zieht es uns aus den Mauern der Städte auf das Land hinaus? 2. Der Dichter und die Natur im „Spaziergange.“ 3. Pfarrer und Apotheker in „Hermann und Dorothea“, eine Gegenüberstellung. 4. Gedankengang des Prologs zu Schillers „Wallenstein“. (Klassenaufsatz). 5. Wallenstein, „des Lagers Abgott“. 6. Zucht bringt Frucht. 7. Welches Bild gewinnen wir von der römischen Aristokratie aus Sallusts Jugurthinischem Kriege? 8. „In Deiner Brust sind Deines Schicksals Sterne.“ 9. Klassenarbeit.

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Met. VII–XII, nach Auswahl. Sallust, Bell. Jug.

Französisch. Lektüre: Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière, Comédie en quatre actes. Monod, Histoire de la France. Hausarbeiten: 1. Le savetier et le financier. (D'après le poème de Lafontaine). 2. Un jour de vacances. (Sous forme de lettre). 3. Exposez la Campagne de Russie. (1812). 4. La jeunesse de Frédéric II.

Franz. Klassenarbeiten: 1. Racontez les événements auxquels touche la comédie: Mademoiselle de la Seiglière. 2. Quels sont les faits antérieurs à l'action principale dans la comédie de „Mademoiselle de la Seiglière.“ 3. Racontez la première Guerre Médique. 4. Racontez la vie de Napoléon I jusqu'à son départ pour la campagne d'Italie. 5. Les origines du christianisme en Gaule. 6. Clovis roi des Francs. 7. Jeanne d'Arc. 8. Exposez le conflit entre François I et Charles-Quint. 9. Résumez le règne d'Henri IV, roi de France.

Englisch. Lektüre: C. Massey, In the struggle of life. Macaulay, England before the Restoration.

Unter-Sekunda.

Deutsch. Lektüre: Schillers Wilhelm Tell und die Jungfrau von Orleans, das Lied von der Glocke. Die Dichtungen der Befreiungskriege.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Aller Anfang ist schwer. 2. Welche Charakterzüge verrät Tell durch die Rettung Baumgartens? (Klassenaufsatz.) 3. Welche Rolle spielt Tell in Schillers Drama bei der Befreiung der Schweiz? 4. Das griechische Theater. (Im Anschluß an Schillers Gedicht: Die Kraniche des Ibykus. (Klassenaufsatz). 5. Welches sind die Bande, die uns an das Vaterland knüpfen? 6. Was erfahren wir von Johanna im Vorspiel zur „Jungfrau von Orleans“? 7. Wieso steht Johanna bei dem Zusammentreffen mit Montgomery auf der Höhe ihrer Berufserfüllung? (Klassenaufsatz). 8. Wodurch beweist Johanna vor dem Könige ihre göttliche Sendung? 9. Von der Stirne heiß rinnen muß der Schweiß, soll das Werk den Meister loben; doch der Segen kommt von oben. 10. Klassenaufsatz.

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Metam. I–VI mit Auswahl. Ausgewählte Abschnitte aus Caesar, Bellum civile.

Französisch. Lektüre: La guerre 1870/71. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Hengebusch.

Englisch. Lektüre: W. Scott, The Talisman, a tale of the crusaders.

Ober-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall. II, III, IV, 20–38, I, 30 ff.

Französisch. Lektüre: Conteurs de nos jours par Daudet, Normand, Theuriet, Coppée, Guyde Maupassant, Lichtenberger, Arène, herausg. von Dr. A. Mühlau.

Unter-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall. I, 1–29. IV, 1–19 u. VI, 9–28.

Quarta.

Lateinisch. Lektüre: Aus Ostermann, Lat. Übungsbuch 3. Teil: Miltiades, Aristides, Epaminondas, Hannibal, A. Fabius Maximus.

4. Mitteilung über den technischen Unterricht.

Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 188, im Winter 186 Schüler.
Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer 21, im Winter 20.	im Sommer —, im Winter —.
Aus anderen Gründen:	im Sommer 10, im Winter 13.	im Sommer 1, im Winter 1.
Zusammen also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 31, im Winter 33.	im Sommer 1, im Winter 1.

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 3 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 45, zur größten 51 Schüler.

Außer einer besonderen wöchentlichen Vorturnerstunde im Winter sind für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 9 Stunden angesetzt. Im Sommer wird je eine Stunde wöchentlich auf das Spiel verwendet.

Das Turnen findet in der etwa 10 Minuten von der Anstalt entfernten Turnhalle und im Sommer bei schönem Wetter auf dem an die Halle grenzenden Turnplatz statt. Turnspiele werden hauptsächlich im Sommer auf dem an den Stadtpark grenzenden Rasenplatz veranstaltet. Bei ungünstiger Witterung wird in der Turnhalle oder auf dem Turnplatz gespielt. Für die Zeit des Schlittschuhlaufens wurden die Turnstunden ausgesetzt, und es wurde den Schülern der Eislauf empfohlen.

Turnlehrer **Beier**.

Schwimmen. Der von der Militärbehörde in der Oder eingerichtete und von einem Sergeant beaufsichtigte Badeplatz bot eine gute Gelegenheit für die Schüler, die Schwimmkunst zu lernen oder sich darin zu vervollkommen.

Freischwimmer sind 54 Schüler; 5 davon haben das Schwimmen erst im letzten Sommer erlernt.

Gesang. 7 Std. Im ersten Chor sind die geübten Sänger der Klassen I—IV, im zweiten Chor die stimmbegabten Schüler der Klassen V und VI, im dritten Chor sind die weniger geübten Schüler der Klassen V und VI. Gebraucht wird: Kothe, Liederstrauß, Teil I und II.

Lehrer am Realgymnasium **Stroka**.

5. Verzeichnis der Lehrbücher, welche von Oftern 1908 an im Gebrauch find.

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse
Religion kath.	Diözesan-Katechismus. König, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht.	VI—V VIII—I
Religion evang.	Schuster-May, Biblische Geschichte. Krieger, Memorierstoff.	VI—IV VI—I
Religion jüd. Deutsch.	Noack, Hilfsbuch, Ausg. B. Preuß, Biblische Geschichten. Levy, Biblische Geschichte, herausgegeben von Badt. Regeln nebst Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Hopf & Paulsick, deutsches Lesebuch, 1. Teil, 1. Abt.	VIII—I VI—IV VI—IV VI—I
	" " " " " " 2. "	VI
	" " " " " " 3. "	V
	" " " " " Abteilung für Tertia und Untersekunda.	IV
	" " " " " Abteilung für Obersekunda und Prima.	VIII—VII
	Schiller, Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans.	OII u. I
	Velhagen u. Klasing.	VII
	Schiller, Wallenstein, Maria Stuart; Goethe, Hermann u. Dorothea.	OII
	Goethes Iphigenie und Tasso.	I
	Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende.	I
Lateinisch.	Ostermann, lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A, 1. Teil.	VI
	" " " " " A, 2. "	V
	" " " " " A, 3. "	IV
	" " " " " A, 4. "	III u. VII
	Müller, Lateinische Schulgrammatik. Ausgabe A.	IV—OII
	Ellendt-Seiffert, Lateinische Grammatik.	I
	Caesaris commentarii de bello gallico, Schultext v. Teubner.	VIII u. OIII
	Caesar, Bellum civile, herausg. von Dinter, Teubner.	VII
	Ovid, Metamorphosen, herausgegeben von Tegge, Berlin, Weidmann. 1. Teil.	VII u. OII
	Cicero, Oratio pro Roscio, Teubner.	OII
	Horaz, Oden.	I
	Livius, Buch XIII. Schultext von Teubner.	I
	Tacitus, Germania.	I
Französisch.	Bloeh-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B.	IV u. VIII
	Bloeh-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch B.	VIII—I
	Kron, Stoffe zu Sprechübungen.	OIII—OI
	Les femmes savantes, Comédie par Molière. Avec une introduction et des notes par Dr. F. Lotsch. Ausgabe B. Glogau, Karl Flemming.	I
	Lanfrey, Campagne de 1809. Erklärt v. Dir. Prof. Dr. Klein. Reformausgabe nebst Wörterbuch. Leipzig, Neuger.	I
	Scribe et Legouvé, Les Doigts de Fée. B = Ausgabe, Velhagen u. Klasing.	OII

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse	
Französisch.	La guerre 1870/71. Scènes et épisodes caractéristiques choisis et annotés par Prof. Dr. Mühlau. Reformausgabe bei A. Noßberg, Leipzig.	OII	
	Chuquet, La guerre 1870/71. Neu herausgegeben von Schulrat Dr. L. Wespy. B-Ausgabe nebst Wörterbuch. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.	UII	
	Alphonse Daudet, Contes choisis, bearb. von Prof. Dr. Sachs. Glogau, Carl Flemming.	OIII	
Englisch.	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, 1. Teil, Elementarbuch, Cöthen, D. Schulze.	III	
	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden, 2. Teil.	OIII—I	
	Kron, Stoffe zu Sprechübungen.	OIII—OI	
	Julius Caesar. B-Ausgabe nebst Wörterbuch von Dr. Winderlich. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.	I	
	Hume, History of Charles I and of the Commonwealth. Erklärt von Prof. Wershofen. Leipzig, Kenger.	I	
	Rambles through London Streets. Edited by M. H. Ferrars, Reformausgabe. Velhagen u. Klasing.	OII	
	Macaulay, The Duke of Monmouth. B-Ausgabe, Velhagen u. Klasing.	UII	
	Dash and Daring, Tales of Peril and Heroism by various authors, herausgegeben von Dr. A. Herrmann mit Wörterbuch. Leipzig, G. Frentag.		
	Geschichte.	Andrae, Grundriß der Geschichte, bearbeitet von Endemann und Stuger. 1. Teil	IV
		" " " " 2. "	UIII—UII
" " " " 3. "		OII	
" " " " 4. "		UI	
" " " " 5. "		OI	
" " " " "		OII—I	
Erdfunde.	Daniel, Leitfaden.	OII—I	
	E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D. Heft 1.	V	
	" " " " " 2.	IV	
	" " " " " 3.	UIII	
	" " " " " 4.	OIII	
	" " " " " 5.	UII	
Mathematik und Rechnen.	Lange, Volksschulatlas.	VI—V	
	Diercke und Gaebler, Schulatlas für höhere Lehranstalten.	IV—I	
	Blümel-Pflüger, Aufgaben zum Zifferrechnen. Neu bearbeitet von Türk. Heft 4, 5, 6.	VI—IV	
	Rambly-Noeder, Ausg. B. für Realgymnasien. Planimetrie.	IV—UII	
	" " Trigonometrie.	OII u. I	
	" " Stereometrie.	I	
Gauß, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Kleine Ausgabe.	II—I		

einschließlich des Schulhofs zu erfolgen. Auch empfiehlt es sich, in angemessenen Zwischenräumen das Wasser der Schulbrunnen bakteriologisch untersuchen zu lassen.

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a. Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstypus);

b. Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stichhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Miltzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rog, Tollwut (Wasserichsen, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der im § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Pest, Pocken, Rog, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Erkrankung eines Lehrers oder Schülers an einer der im Absatz 1 bezeichneten Krankheiten, welche zu ihrer Kenntnis gelangt, dem Vorsteher der Anstalt (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, Ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der im § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Die Ortspolizeibehörden sind angewiesen, von jeder Fernhaltung einer Person vom Schul- und Unterrichtsbesuche dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, Ersten Lehrer, Vorsteherin usw.) unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der im § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder, sowie das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

a. bei den im § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bezw. desinfiziert werden;

b. bei den im § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 7. Kommt in einer Schule oder andern Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einspritzungen von Diphtherieheilserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule oder andern Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspülen.

§ 9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

§ 10. Es ist darauf zu halten, daß Lehrern und Schülern, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Mattigkeit, Abmagerung, Blässe, Husteln, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist Sorge dafür zu tragen, daß in den Schulen an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Speigefäße in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fußboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen, sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Pocken vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzpockenimpfung zu unterziehen.

§ 12. Wenn eine im Schulgebäude selbst wohnhafte Person an Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus oder unter Erscheinungen erkrankt, welche den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken, so ist die Schule unverzüglich zu schließen, falls die erkrankte Person nach dem Gutachten des Kreisarztes weder in ihrer Wohnung wirksam abgesondert noch in ein Krankenhaus oder einen andern geeigneten Unterkunftsraum übergeführt werden kann.

Die Anordnung der Schulschließung trifft bei höheren Lehranstalten und bei Lehrerbildungsanstalten der Direktor, im übrigen in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Bürgermeister. Vor jeder Schulschließung ist der Kreisarzt zu hören; auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben.

§ 13. Kommt eine der im § 12 genannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen andern geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

§ 14. Für die Beobachtung der in den §§ 2, 4, Abs. 1, 5, Abs. 1 und 4, 6 bis 11 und 13 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, Erster Lehrer, Vorsteherin usw.), bei einklassigen Schulen der Lehrer verantwortlich. In den Fällen des § 12 hat der Vorsteher der Schule an den zur Schließung der Schule befugten Beamten unverzüglich zu berichten.

§ 15. In Ortschaften, in welchen Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach oder Typhus in epidemischer Verbreitung auftritt, kann die Schließung von Schulen oder einzelnen Schulklassen erforderlich werden. Über diese Maßregel hat die Schulaufsichtsbehörde nach

Anhörung des Kreisarztes zu entscheiden. Bei Gefahr im Verzuge kann der Vorsteher der Schule (bei höheren Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten der Direktor) auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Schließung vorläufig anordnen, hat aber hiervon unverzüglich der Schulaufsichtsbehörde sowie dem Landrat Anzeige zu machen. Auch ist dem Patronat (Kuratorium) in der Regel schon vor Schließung der Anstalt von der Sachlage Kenntnis zu geben. Außerdem ist der Vorsteher der Schule (Direktor) verpflichtet, alle gefahrdrohenden Krankheitsverhältnisse, welche die Schließung einer Schule oder Schulklassen angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntnis der Schulaufsichtsbehörde zu bringen.

§ 16. Die Wiedereröffnung einer wegen Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklassen kann nur von der im § 12 Absatz 2 bezeichneten Behörde auf Grund eines Gutachtens des Kreisarztes angeordnet werden. Auch muß ihr eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Schule oder Schulklassen sowie der dazu gehörigen Nebenräume vorangehen.

§ 17. Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten, Krippen und dergl. entsprechende Anwendung.

§ 18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichtes und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterstützung der von ihr zu treffenden Maßregeln zu gewinnen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

H o l l e.

14. Oktober. Die Ferien für das Jahr 1908 werden in folgender Weise festgestellt:
Osterferien: Schluß: Mittwoch, den 8. April. Anfang des neuen Schuljahres: Donnerstag, den 23. April. Pfingstferien: Schluß: Freitag, den 5. Juni. Schulanfang: Freitag, den 12. Juni. Sommerferien: Schluß: Freitag, den 3. Juli. Schulanfang: Freitag, den 7. August. Michaelisferien: Schluß: Freitag, den 2. Oktober. Schulanfang: Dienstag, den 13. Oktober. Weihnachtsferien: Schluß: Dienstag, den 22. Dezember. Schulanfang: Freitag, den 8. Januar 1908.

30. Dezember. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Oberlehrer J a s c h k e den Charakter als Professor verliehen.

1908. 23. Januar. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 6. Januar d. J. dem Professor Konrad J a s c h k e den Rang der Räte 4. Klasse zu verleihen geruht.

III. Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1906/1907 wurde Mittwoch, den 27. März, in üblicher Weise mit der Bekanntmachung der Befreiungen und Verteilung der Zeugnisse beschlossen. Mit der Schlußfeier wurde die feierliche Entlassung der Abiturienten durch den Direktor verbunden.

Das neue Schuljahr wurde Donnerstag, den 11. April, in herkömmlicher Weise eröffnet. Aufgenommen wurden am Tage vorher 45 Schüler.

Bei der in der Aula abgehaltenen Eröffnungsfeier wurden die Schulgesetze in Gegenwart der gesamten Schulgemeinde vom Direktor vorgelesen und besprochen.

Die Pfingstferien dauerten vom 18. Mai bis zum 23. Mai.

Mit Ablauf derselben war Herr Oberlehrer L u s c h e y bis zu den großen Ferien zu einer militärischen Übung einberufen worden; derselbe wurde durch den Kandidaten des höheren Lehramts Herrn Dr. S c h u l z vertreten.

Am 29. Mai machten die einzelnen Klassen des Realgymnasiums unter Führung ihrer Klassenlehrer die üblichen Spaziergänge und Ausflüge nach den schönsten Punkten der Umgegend,

Nendza, Landecker, Leobschütz-Stadtforst, Schymogys, Troppau, Grätz, Jaworowy. Die Schüler der Ober-Sekunda und Prima hatten unter Führung des Direktors Dr. Knape eine zweitägige Turnfahrt ins Altwatergebirge unternommen; sie fuhren am 29. Mai mit der Bahn bis Würbenthal und marschierten bis Karlsbrunn, von wo aus die Schäferei und der Peterstein bestiegen wurde. Hierauf ging es über den Altwater und die Schweizerei bis zum roten Berge, woselbst übernachtet wurde. Am zweiten Tage wurde der Marsch über das Heidebrünnel bis zur Hochschar fortgesetzt, worauf der Abstieg nach Freiwaldau erfolgte. Im Anschluß daran wurde den Anlagen des Bades Gräfenberg ein Besuch abgestattet. Sämtliche Ausflüge waren vom herrlichsten Wetter begünstigt und verliefen ohne Störung und Unfall.

Am 3. Juni starb der Obertertianer Martin Rettig nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden. Die Anstalt beteiligte sich an dem Begräbnisse dieses sittsamen, fleißigen Schülers.

Am 4. Juli fand beim Schulschlusse zu Ehren des Lehrers am Realgymnasium Anton Kreis, der nach 47jähriger Lehrtätigkeit aus dem Amte schied, eine Schulfeier statt. 33 Jahre gehörte er dem Lehrerkollegium des Realgymnasiums an. Der Direktor widmete dem Scheidenden herzliche Abschiedsworte und wünschte ihm anknüpfend an das Sprichwort: „Nach getaner Arbeit ist gut ruhen“ einen langen, gesegneten Lebensabend. Herr Kreis dankte bewegten Herzens für die Ehrung und richtete an die Schüler eine Ansprache, in der er sie ermahnte, stets Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu üben und zu pflegen. Der Scheidende wurde 1840 in Klein-Peterwitz, Kreis Ratibor, geboren, besuchte das Lehrerseminar in Oberglogau, wirkte als Adjuvant in Rauthen und Odersch, dann als Hilfslehrer am Lehrerseminar in Ober-Glogau. Am 1. September 1867 wurde er als Erster Lehrer und Organist nach Walzen, Kreis Leobschütz, berufen und leitete darauf in Ober-Glogau die von ihm selbst gegründete Präparandie 10 Jahre lang. Vom 16. November 1874 bis zu seiner Pensionierung amtierte er am hiesigen Realgymnasium. Er ist Verfasser einer deutschen Sprachschule mit Bilderbuch und hat 6 Schreibhefte und Stimm- und Gehörübungen für höhere Schulen herausgegeben. 1878 bestand er die Rektoratsprüfung. Er erteilte auch an der kaufmännischen und der Kapitulanten-Schule Unterricht, gründete den Pestalozzi- und den Stenographen-Verein und führte im Lehrer-Verein 12 Jahre hindurch den Vorsitz. Von der „Liedertafel“, deren langjähriger Vorsitzender er war, wurde er zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 22. Juni ihm den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen geruht.

Herr Stroka, bisher Lehrer an der hiesigen städtischen Simultanschule, der den seit Michaelis 1906 beurlaubten Herrn Kreis vertreten hatte, trat mit dem 1. Juli d. J. das Amt eines Lehrers am hiesigen Realgymnasium an, nachdem er vorher nach Überreichung seiner Berufungs-urkunde durch den Direktor in sein Amt eingeführt worden war.

Während der großen Ferien, die vom 5. Juli bis zum 7. August dauerten, nahm Herr Lehrer am Realgymnasium Stroka an dem dreiwöchentlichen I. Berliner Ferienkursus für Schulfangelehrer und Chordirigenten teil.

Der Sedantag wurde am 2. September vormittags 8 Uhr durch eine Schulfeier begangen. Hierbei trugen folgende Schüler vor:

- Georg Sterz (VI): Des deutschen Knaben Tischgebet von Karl Gerok;
- Hans Thiem (V): Des deutschen Knaben Robert Schwur von G. W. Arndt;
- Erich Hake (IV): Deutsches Siegeslied von Felix Dahn;
- Georg Welz (III): Den Geliebten in Südwest-Afrika von Reinh. Fuchs;
- Rud. Kobl (III): „Krieg und Frieden“ von Detl. v. Lillenkron;
- Gustav Generlich (II): Zum 3. September 1870 von G. Geibel.

Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Luschen über „Die historische Entwicklung des preussischen Heerwesens und den Wert der allgemeinen Wehrpflicht“.

Am Schlusse der Feier überreichte der Direktor mit einer Ansprache dem Unterprimaner Max Berndt das vom königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau geschenkte Werk:

„Scheel, Deutschlands Seegelung“ und dem Obersekundaner Walter Engemann das von Sr. Majestät geschenkte Werk: „Wislicenus, Deutschlands Seemacht“ als Prämien.

Der Sängerkhor unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Stročka sang bei der Feier: Preis und Anbetung. Gemischter Chor von Chr. H. Nink.

Erschalle laut mein Jubelsang. Gemischter Chor. Volksmelodie

Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein. Gemischter Chor von R. Schumann.

Am 24. September unternahm Herr Stročka mit den Schülern der Quarta einen Ausflug nach Lubowitz, dem Geburtsorte Josef von Eichendorffs.

Am 28. September wurde das Sommerhalbjahr mit einer Ansprache des Direktors geschlossen; der Sängerkhor unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Stročka sang bei der Feier:

1. Das Deutsche Lied. Gemischter Chor von F. W. Kalliwoda.

2. Der Mühlknappe. Gemischter Chor von Karl Zöllner.

Nach Beendigung der Michaeliserien wurde am 9. Oktober das Winterhalbjahr durch eine schlichte Schulfeier eröffnet. Der Direktor knüpfte in seiner Ansprache an das herrliche Wetter der beendeten Ferien an, wies auf die schwere Arbeit des Winterhalbjahres hin und erläuterte die Schulordnung, deren wichtigste Paragraphen er einschärfte. Der Sängerkhor unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Stročka sang zu Anfang der Feier: Komm Geist und Schöpfer. Choral für gemischten Chor, am Schluß: Wie ein stolzer Adler. Gemischter Chor von L. Spohr.

Beim Schluß vor den Weihnachtsferien, die vom 22. Dezember bis zum 7. Januar dauerten, sang der Sängerkhor:

1. O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit. Sizilianische Volksweise. Gemischter Chor.

2. Stille Nacht, heilige Nacht! Gemischter Chor von Fr. Gruber.

Am 27. Januar vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein öffentlicher Schulaktus abgehalten. Hierbei fanden folgende Deklamationen der Schüler statt:

a) Dem Kaiser, von Erich zu Schirfeld. Quartaner Walter Stordel.

b) Mein Lieben, von Hoffmann von Fallersleben. Obertertianer Rudolf Robl.

c) Hohenzollern, Preußen, Deutschland. Obersekundaner Walter Schramel.

Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Lusche; er sprach „Über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert und ihre Förderung durch Kaiser Wilhelm II.“

Am Schlusse der Feier sprach der Direktor den anwesenden Gästen für ihr Interesse an der Anstalt den Dank des Lehrerkollegiums aus und verlieh mit einer Ansprache die gestifteten und aus Anstaltsmitteln beschafften Prämien. Es erhielten: der Obersekundaner Hermann Kremser das Geschenk Sr. Majestät des Kaisers: Hans Bohrdt, Deutsche Schiffahrt in Wort und Bild; der Untersekundaner Waldemar Weyrich: Bismarckdenkmal für das deutsche Volk von Bruno Garlepp; der Untersekundaner Friedrich Max Albers, Festpostille; der Obertertianer Bruno Szejepinski: Don Quijote von der Mancha, nach der Übersetzung von L. Tieck bearbeitet von Dr. K. Wacke mit Illustrationen von Gustav Doré; der Untertertianer Leo Muris: Wilhelm Hauffs Werke, 4 Bände, herausgegeben von A. Stern; der Quartaner Max Seidel: Fürst Bismarck von H. Fahnke und der Quartaner Walter Stordel: Graf Moltke von Müller-Bohn.

Der Sängerkhor unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Stročka sang bei dieser Feier zu Anfang: Salvum fac regem, gemischter Chor von Aloys Rothe, vor der Festrede: Kaiserlied, gemischter Chor mit Klavierbegleitung von Wilhelm Rothe, zum Schluß: An Deutschland, gemischter Chor von Julius Otto.

Am 4. März unterzog der Herr Generalsuperintendent der Provinz Schlesien D. Rottebohm den evangelischen Religionsunterricht einer eingehenden Prüfung. Derselbe ließ alle Klassen prüfen und überzeugte sich persönlich durch gelegentliche Fragen von dem Wissensstand der Schüler. Zum Schlusse hielt er eine Probe im Kirchengesange ab und richtete an die Schüler eine Ansprache,

in welcher er auf die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes hinwies und die Schüler zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes ermahnte. In der sich daran anschließenden Besprechung und Beratung machte er verschiedene Vorschläge und gab vielseitige dankenswerte Anregungen.

Am 6. März fand, nachdem vom 18. bis 22. Februar die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt worden waren, unter dem Voritze des Herrn Provinzial-Schulrats Prof. Dr. Hoffeld die mündliche Reifeprüfung statt; derselben wohnte als städtischer Kommissarius Herr Oberbürgermeister Bernert bei. Es bestand der Oberprimaner Wilhelm Schoeneis. (S. IV, 3.)

Am 9. März fand eine Gedächtnisfeier für Kaiser Wilhelm I. statt; der Direktor verbreitete sich über die letzten Lebensjahre und Lebenstage des großen Kaisers und legte seine Verdienste um unser Deutsches Vaterland dar. Daran schloß sich die feierliche Entlassung des Abiturienten Schoeneis, dem der Direktor ans Herz legte, die Tugenden dieses Kaisers, Frömmigkeit, Pflichttreue und Vaterlandsliebe zu betätigen. Die Feier wurde eingeleitet mit dem Gesange des Chorals von S. Gastorius „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ und geschlossen mit dem Frühlingsliede von F. Mendelssohn-Batholdy „Berg und Tal will ich durchstreifen“.

Die Gedächtnistage der verstorbenen Kaiser Wilhelm und Friedrich wurden in der gewohnten Weise begangen, indem die Lehrer, welche in den ersten Vormittagsstunden an diesen Tagen unterrichteten, auf die Bedeutung dieser Tage kurz hinwiesen.

Die Zahl der am diesjährigen Ostertermin konfirmierten evangelischen Schüler betrug 13, während 6 katholische Schüler für die erste heilige Beichte und 23 zum ersten Empfang der Sakramente durch den Religionslehrer der Anstalt Herrn Oberlehrer Lux vorbereitet und am 24. März zum Tische des Herrn geführt wurden.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler war infolge der im Winterhalbjahre stark auftretenden Influenza und anderer Krankheiten kein günstiger.



IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Schülerzahl und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1907/1908.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	
1. Bestand am 1. Februar 1907	2	2	6	13	13	23	33	32	50	174
2. Abgang bis zum Schlusse des Schulj. 1906/7	2	—	1	2	—	4	7	5	10	31
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1907	2	5	6	12	12	21	26	34	—	118
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1907	1	1	—	1	1	—	1	2	38	45
4. Schülerzahl am Anfang des Schulj. 1907/8	3	6	6	18	14	28	32	37	44	188
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1907	—	—	1	—	—	1	1	—	—	3
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1907	1	1	—	2	1	—	—	1	2	8
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1907	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
8. Schülerzahl am Anf. d. Winterhalbj. 1907/8	2	5	7	16	13	30	33	36	42	184
9. Zugang im Winterhalbjahr 1907/8	—	1	—	1	—	—	1	—	1	4
10. Abgang im Winterhalbjahr 1907/8	1	—	—	—	1	1	1	—	1	5
11. Schülerzahl am 1. Februar 1908	1	6	7	17	12	29	33	36	42	183
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1908.	20,5	19,6	18	17,5	16,7	15,3	13,8	13	12,1	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einw.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1907	80	100	1	7	129	52	7
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1907/8	80	97	—	7	126	50	8
3. Am 1. Februar 1908	78	98	—	7	128	48	7

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten 1907 Ostern: 8, Michaelis: 2; davon sind zu einem praktischen Berufe übergegangen: 4. —

3. Reiseprüfung Ostern 1908.

Nr.	Namen	Geburts-		Konfession bezw. Religion	Stand u. Wohnort des Vaters	Besuch		Gewählter Beruf
		Zeit	Ort			des Real- Gymn. Jahr	der Prima Jahr	
1	Schoeneis, Wilh.	16. Juli 1887	Hörde in Westfalen.	ev.	Fabrikbesitzer in Niederlöbnitz bei Dresden.	1	1	Kaufmann

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

(Buchwart: Herr Professor Engemann.)

Jahrgang 1907 von: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Monatschrift für höhere Schulen. Blätter für das höhere Schulwesen. Pädagogisches Wochenblatt. Korrespondenzblatt für die Philologen-Vereine Preußens. Pädagogisches Archiv, herausgegeben von L. Freytag. Kunze: Kalender für das höhere Schulwesen Preußens, Breslau. Kethwisch: Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Von Grimms Wörterbuch die erschienenen Hefte. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Halle 1907. — Beckmann: Schulhorbuch für höhere Lehranstalten, Essen 1903. Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte 3. Bd. 1. Abtlg. 4. Aufl. bearbeitet von Kirsch. Freiburg i. Br. 1907. Krumme: Der Unterricht in der analytischen Geometrie. Braunschweig. 1889. — Almanach der Revolutionsopfer. 1794. Chemnitz, Karl Gottlieb Hoffmann (Geschenk des Kgl. Eisenbahn-Betriebsingenieurs Reiter.) Baulig: Familiengeschichte des Hohenzollernschen Kaiserhauses. 1. Bd. Friedrich I. 4. Aufl. Frankfurt a. D. 1907. Voigt: Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen. 4. Aufl. Dresden 1906. Chamberlain: Immanuel Kant. München 1905. Geschenk eines Privatmannes. Lamprecht: Deutsche Geschichte. 9. Bd. (III. Abteilung. Neuste Zeit 2. Bd.) Berl. 1907. Weber und Wellstein: Encyclopädie der Elementar-Mathematik. III. Bd. Leipz. 1907. Loring: Denkschrift über die Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern. Berlin 1907. Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abtlg. I des großen Generalstabes Teil I u. II. Berlin 1906/07. Zähns: Feldmarschall Moltke 2. Aufl. Berlin 1906. Smalian: Lehrbuch der Pflanzenkunde. Leipzig 1903. Engel: Geschichte der deutschen Literatur Bd. I u. II. Leipzig 1907. Nautikus: Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. IX. Jahrg. Berlin 1907. Hochheim: Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene. Heft 1—3. Leipzig 1886—1906. Wegener: Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem. Düsseldorf 1906. Vorscheid: Lehrbuch der anorganischen Chemie. 17. Auflage von Lehmann. Freiburg i. Br. 1907. Lanfrey: Campagne de 1806—07. Vielesfeld u. Leipzig 1906. Lanfrey: Campagne de 1809. Leipzig 1903. Kriz: Beiträge zur Kenntnis der Quartärzeit in Mähren. Steinig 1903. (Geschenk des Verfassers.)

2. Schülerbibliothek.

Pöfche H.: Unsere Haustiere. Charakterzüge, Schilderungen und Anekdoten aus der Tierwelt. 1. u. 2. Teil. Schmidt, F. Kriegeruhm und Vaterlandsliebe. Schalk, G. Heldenfahrten. Bichler, L. Märchen. Wildermuth, D. Des Königs Patentkind. Cherubino und Zephirien. Bärbleses Weihnachten. Schwab, G. Die schönsten Sagen des klassischen Altertums. Schwab, G. Fortunat und seine Söhne. Osterwald, K. W. Griechische Sagen aus den griechischen Tragikern für die Jugend nacherzählt. 1. 2. 3. Abteilung. — Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des großen Generalstabes, 2. Band. Der Hottentottentrieg. Verne, Julius: Das Dampfhaus, 2. Bd. Die Entdeckung der Erde, 2 Bände. — Der Triumph des 19. Jahrhunderts, 2 Bände. — Die großen Seefahrer des XVIII. Jahrhunderts, 2 Bände. — Die Leiden eines Chinesen in China. — Die fünf-hundert Millionen der Begum. Dahn, Felix: Ein Kampf um Rom. — Odhins Trost. Attila. Historischer Roman aus der Völkerwanderung. Freitag, Gustav: Die verlorene Handschrift. — Die Geschwister. — Aus einer kleinen Stadt. Ebers, Georg: Der Kaiser, 2 Bände. Die Schwestern. Per Aspera, 2 Bände. — Die Frau Bürgermeisterin. — Serapis. — Im blauen Hocht. Samarow, G. Der Todesgruß der Legionen, 3 Bände. Zastrow, K. Die Ansiedler in Kamerun. Höcker B. D. Der Fährtenfucher. — Sagen, Märchen und Geschichten aus deutschen Landen, erzählt von K. von Gynatten. Robinson Crusoe, nach dem englischen Original erzählt von A. H. Rogowiz. Kinder und Hausmärchen, gesammelt durch die Brüder Grimm. Neues aus der Märchenwelt. v. Horn, W. D.: Vom Nessen, der seinen Onkel sucht. Das Erdbeben von Lissabon. — Der Herr ist mein Schild. — Von den zwei Savoyardenbüblein. 2 Exempl. Der Schiffsjunge und sein Lebensgang. — Der Orkan auf Kuba. Von Dren, H. Aus Schloß und Hütte. 2 Exemplare. Von Schmidt, Chr.: Der Kanarienvogel, Das Kottelchen, Das beste Erbteil. Titus und seine Familie. Grosch, H. Wolf Hammer der Waldläufer. Göbel, F.: Gullivers Reisen u. Abenteuer bei den Zwergen und Riesen. Weinert, H.: Sagen aus deutschen Landen. Musäus, J. K. A.: Der Schatzgräber. Cooper, J. F. Der letzte Mohikaner. Norden, J., Robinson. Roth, K., Er führet es herrlich hinaus. Nathusius M., Die Botenfrau, Die Sonntagsschule. Lorenz, der Freigemeindler. Vater, Sohn und Enkel. Leutemann, H., Bilder aus dem Völkerleben mit erläuterndem Text von Prof. Dr. A. Kirchhoff.

Es wurden geschenkt: Vom Bankbeamten Herrn Willy Hennig: Otto Ule's Warum und Weil. Fragen und Antworten aus den wichtigsten Gebieten der gesamten Naturlehre. Physikalischer und chemischer Teil.

Vom Quartaner Wedekind: Mignet, Geschichte der französischen Revolution 1789 — 1814. Deutsch von Dr. F. Köhler. Vom Quartaner Knape: Hottinger, Der Deutsch-französische Krieg 1870—71.

3. Physikalischer Apparat.

(Verwalter: Herr Professor Ahtert.)

Differentialthermometer, Rippischer Apparat, Wasserzersetzungssapparat. 1 Glühlampe. Coulomb'sche Drehwage. Geschenk: 1 Winkelspiegel vom Glasermeister Herrn Max.

4. Chemischer Apparat.

(Verwalter: Herr Professor Ahtert.)

Verschiedene Chemikalien, Retorten, Kugelhöhren, Sicherheitsröhren, Biegeröhren, Bechergläser, Rundkolben, Kolbenträger, Quetschhähne, Scheidetrichter.

5. Naturhistorische Sammlung.

(Verwalter: Herr Oberlehrer Langner.)

Ringelnatter, Metamorphose in Spiritus; Stichling, Metamorphose in Spiritus, Ronne, Metamorphose (trocken). Ausgestopft: 1 Nachtigall, 1 Feldlerche, 1 Haubenlerche, 1 Edelfink, 1 Bachstelze (weiß), 1 Schleie. — Es schenkte Herr Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur Reiter: Ein Gestein.

6. Lehrmittel für Erdkunde.

(Verwalter: Herr Oberlehrer Dr. W. Gierth.)

4 Blätter: Hölzel, Geographische Charakterbilder auf Pappe; 50 Blätter Seemanns Wandbilder mit Text-Erläuterungen von Warnecke; Wünsche, Deutsche Kolonialbilder, 1. Serie zu 7 Blättern auf Leinwand mit Stäben; eine Wangscher Universalapparat; 1 Bilderkasten; von Spruner-Bretschneider, Europa zur Zeit der Kreuzzüge und zur Zeit des 14. Jahrhunderts.

7. Zeichenapparat.

(Verwalter: Herr Zeichenlehrer Sämisch.)

1 Brustharnisch, 1 Streitart, 1 Schwert von Kunstguß, 8 Stück bunte Musterfugeln, 1 Küras, 1 Tornister mit Tragriemen.

Allen Spendern sei im Namen der Anstalt herzlicher Dank ausgesprochen

8. Musikalien.

(Verwalter: Herr Lehrer am Realgymnasium Stroka.)

Kaiserlied: „Erschalle laut, mein Jubelsang!“ Dichtung von F. Schulz, komponiert von W. Kothe, Ausgabe B., für gemischten Chor mit Pianoforte, Partitur und 100 Singstimmen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Kneusel'sche Legat. Walter Ludwig (IV) und Max Seidel (IV) je 12 Mark	= 24,— Mark
2. Das Bari'sche Stipendium. Georg Latta (OII) 21,25 Mark und Bruno Szejepinski (OIII) 20 Mark	= 41,25 Mark
3. Der Stipendienfonds des Realgymnasiums. Waldemar Kleinert (UIII) und Hermann Kremser (OII) je 15 Mark	= 30,— Mark
4. Die Kaemi Kneusel'sche Stiftung. Walter Schnorr (UI) 25 Mark, Richard Wieshollet (UIII) 20 Mark, Johann Kaida (V) 15 Mark	= 60,— Mark
5. Die Jubiläums-Stiftung. Waldemar Weyrich (UIII) und Max Berndt (UI) je 35 Mark	= 70,— Mark
	<u>Summa 225,25 Mark.</u>
6. Freischule erhielten a) ganze: 10, b) halbe: 13 Schüler.	
7. Freikarten für die städtische Eisbahn erhielten 25 Schüler.	

VII. Mitteilungen.

a) An die Eltern und deren Kinder.

Mittwoch, den 8. April, werden die Verlezungen bekannt gemacht und die Schulzeugnisse ausgegeben.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 23. April. Die Prüfung und Aufnahme der vorher bei der Direktion angemeldeten neuen Schüler findet Mittwoch, den 22. April, vormittags 8 Uhr statt. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor jederzeit entgegen; dieselben müssen durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Die Schüler haben bei ihrer Aufnahme vorzulegen ein Zeugnis über ihren bisherigen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der bis dahin besuchten

Anstalt, einen Geburts- und Taufschein, einen Impfschein, oder, wenn sie das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, eine Bescheinigung über die geschehene Wiederimpfung. Schreibbedarf hat jeder Schüler, welcher sich der Prüfung unterzieht, mitzubringen. Wer von einer anerkannten höheren Lehranstalt auf das Realgymnasium übergeht, braucht bei Vorlegung eines günstigen Abgangszeugnisses nicht geprüft zu werden.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Es sind dann folgende Vorkenntnisse erforderlich: Geläufig im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnisse der Redetheile, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fähigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres, d. i. Ostern. Doch können ausnahmsweise auch im Laufe des Schuljahres und besonders zu Michaelis Schüler aufgenommen werden, welche auf Grund ihres Abgangszeugnisses von einer gleichartigen Schule oder der Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie vollständig auf dem Standpunkt der Klasse stehen, in welche sie eintreten sollen.

Diejenigen Eltern, welche beabsichtigen, ihre Söhne dem Realgymnasium zu übergeben, werden darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, daß die Kinder nach gehöriger Vorbildung, insbesondere im Deutschen, rechtzeitig demselben zugeführt werden. Im allgemeinen besitzen diejenigen Schüler die zum Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse, welche die 3. Klasse einer Volksschule (4. Schuljahr) durchgemacht haben, d. i. mit vollendetem 10. Lebensjahre. Bei jährlicher Versetzung können dann diese Schüler nach 6 Jahren, also nach eben vollendetem 16. Lebensjahre die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und mit dem vollendeten 19. Lebensjahre die Reifeprüfung (Abiturientenexamen) ablegen. Es liegt im eigenen Vorteil der Eltern, diesen Zeitpunkt nicht zu versäumen, da bei späterem Eintritt der Knabe in der Regel zu alt wird, um das Realgymnasium durchzumachen; Knaben, die 12 Jahre und älter sind, können nur ausnahmsweise in die Sexta aufgenommen werden, ebenso ist die Aufnahme in die Quinta nach dem vollendeten 13., in die Quarta nach dem vollendeten 15. Lebensjahre in der Regel nicht zu gestatten. Jede private Vorbereitung für irgend eine höhere Klasse über die Sexta hinaus bleibt mehr oder minder einseitig und ist zu widerraten.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 32,50 Mark und wird an jedem ersten Schultage nach den Oster-, großen, Michaelis- und Weihnachtsferien in der Anstalt erhoben. Diejenigen Eltern auswärtiger Schüler, welche das Schulgeld unmittelbar zu zahlen beabsichtigen, wollen dasselbe durch die Post postfrei mit Abtraggebühren an die hiesige Stadtkasse einsenden.

Freischule und Ermäßigung des Schulgeldes wird würdigen und bedürftigen Schülern, die Gewähr dafür bieten, daß sie die ganze Anstalt durchmachen, gern gewährt. Dieselbe wird stets nur für ein halbes Schuljahr bewilligt, doch kann dieselbe wegen Unfleißes oder aus anderen Gründen auch wieder entzogen werden. Gesuche um Freischule sind schriftlich von den Eltern bzw. Vormündern bis zum Beginne eines jeden Schulhalbjahres, also bis zum 1. April und 1. Oktober, an den Magistrat der Stadt Ratibor zu richten.

b) An die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler.

Die nachfolgenden Mitteilungen haben den Zweck, einerseits die Eltern unserer Schüler auf diejenigen Vorschriften der Schulgesetze aufmerksam zu machen, deren Beachtung für die Herbeiführung eines geordneten Schulbetriebes besonders wichtig ist, und andererseits sowohl auf zu Tage getretene Uebelstände hinzuweisen, als auch auf besondere Einrichtungen, die seitens der Schule getroffen sind.

Befreiung von Unterrichtsgegenständen (§ 8 der Schulgesetze). Unterricht im Turnen ist für alle Schüler pflichtmäßig; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund

ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Über die Befreiung der Schüler vom Turnunterricht hat der Minister durch Erlaß vom 2. Februar 1895 Folgendes angeordnet: „Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter besonderem Briefverschuß — das Gutachten eines Arztes, am besten Hausarztes vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.“ Vordrucke zu diesen Anträgen sind beim Direktor zu haben. — Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen ebenfalls pflichtmäßig. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die schulwissenschaftlichen Grundkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Befreiung nachsuchen, oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer festgestellt ist.

Schulversäumnisse (§§ 9 u 11). Eine wirksame Überwachung des Schulbesuches ist für die Eltern, wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; dieselbe ist aber ohne gegenseitige Unterstützung nicht durchzuführen. Insbesondere mögen folgende zwei Punkte hervorgehoben werden: 1. Außer in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne vorher die Erlaubnis des Direktors eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist die Bestimmung auf das strengste eingeschärft worden, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. 2. Wenn ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, so ist spätestens bis Vormittag 10 Uhr (eine Postkarte genügt) die Benachrichtigung und beim Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit dem Klassenlehrer im Realgymnasium vorzulegen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung dieser Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Pünktlichkeit des Schulbesuchs (§ 14). Der Unterricht beginnt um 7 bezw. um 8 Uhr. Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch dringend gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es vielfach vorkommt, zu früh zur Schule gehen. Bei zu frühem Erscheinen finden leicht Ansammlungen auf der Straße statt, die zu allerhand Unfug Veranlassung geben, für deren Folgen die Schule die Verantwortung abweisen muß. Das Realgymnasium wird nicht früher als 10 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde geöffnet.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird zuweilen Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Dem gegenüber wird die Mitteilung erwünscht sein, daß jeder Schüler der Klassen VI bis OIII einschließlich gehalten ist, ein Aufgabebuch zu führen, und daß von den betreffenden Lehrern die Aufgaben für jede Stunde diktiert und die Eintragungen derselben in die Aufgabebücher, soweit es irgend geht, nachgesehen werden.

Zur Verhütung der Überbürdung wird für die einzelnen Klassen bei Beginn eines jeden Schulhalbjahres ein besonderer Arbeitsplan derartig aufgestellt, daß mit Freilassung der Sonn- und Festtage die zulässige Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten betrage: in VI: 1 Stunde, in V: 1½ Stunde, in IV und OIII: 2 Stunden, in OII und OI: 2½ Stunden, in OII und I: 3 Stunden. Die häuslichen Arbeiten sind in der Schule soweit vorbereitet, daß der aufmerksame Schüler dieselben zu Hause selbständig ohne Beihilfe anfertigen kann.

Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteinteilung der Schüler selbst zu halten und die häuslichen Arbeiten der Schüler nach Möglichkeit zu überwachen. Sollten ihnen die Forderungen der Schule das zulässige Maß der häuslichen Arbeitszeit zu überschreiten scheinen, so wollen sie dem Direktor oder dem Klassenlehrer persönlich oder schriftlich davon Kenntnis geben; sie können überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt.

Schulbücher. (§ 12). Da an den Schulbüchern bei neuen Auflagen derselben fast regelmäßig Veränderungen vorgenommen werden, und zwar nicht selten in so umfassender Weise, daß Bücher verschiedener Auflagen nicht nebeneinander im Unterricht gebraucht werden können, so ist dringend zu raten, bei dem Ankauf von Schulbüchern stets auf die Beschaffung der neuesten Auflage derselben Bedacht zu nehmen. Die geringe Kostenersparnis, welche beim Ankaufe gebrauchter Bücher eintritt, kann nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Nachteilen, die daraus für die betreffenden Schüler selbst und den Unterricht erwachsen können. Auf keinen Fall aber können beschmutzte oder beschriebene Lehrbücher geduldet werden. Um Schaden zu verhüten, wird der Rat erteilt, daß kein Schüler ein gebrauchtes Buch kaufe, ohne sich vorher durch Anfrage bei dem betreffenden Lehrer vergewissert zu haben, daß das Buch noch brauchbar ist. — Für den Unterricht in der Erdkunde ist es eine wesentliche Erleichterung, wenn ein und derselbe Atlas in den Händen der Schüler sich befindet. Es ist für die unteren Klassen der Volksschulatlas von G. Lange (1 Mk.), für die mittleren und oberen Klassen des Schulatlas für höhere Lehranstalten von Diercke und Gaebler (6 Mark.) eingeführt worden.

Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels so weit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Mitteilungen und Strafzetteln die entsprechende Beachtung schenken, und falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem betreffenden Klassenlehrer Rücksprache nehmen.

Zeugnisse. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse jedes Vierteljahres Schulzeugnisse; es wird ersucht, denselben die gehörige Beachtung zuzuwenden und, wenn das Zeugnis in einzelnen Fächern nicht genügt, mit dem betreffenden Fachlehrer, dem Klassenlehrer oder dem Direktor bei Zeiten geeignete Maßnahmen zu beraten. Für die Zeugnisse sind folgende fünf Prädikate festgesetzt: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend. Die Erteilung des dritten Prädikats „Genügend“ in den Leistungen am Ende eines Schuljahres bezeichnet die Reife zur Versetzung und gibt dem Schüler Anspruch darauf, wenn es durchgängig in den bei der Versetzung in Betracht kommenden Gegenständen erteilt worden ist. Das vierte Prädikat „Mangelhaft“ kann bereits die Versetzung in eine höhere Klasse ausschließen und tut dies namentlich, wenn es in mehreren Fächern erteilt werden mußte. Die Versetzung ist nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache (Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik) das fünfte Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat, es sei denn, daß er diesen Ausfall durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu halten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernste Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind der Direktor und die übrigen Mitglieder des Lehrer-Kollegiums gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler jederzeit Auskunft zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen andererseits aber dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Auswärtige Schüler (§ 6) dürfen an Sonn- und Feiertagen, sowie an schulfreien Wochentagen ohne Erlaubnis des Direktors und des Klassenlehrers nicht nach Hause reisen. Diese

Erlaubnis wird nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, und zwar nur auf ein schriftliches Gesuch der Eltern erteilt, da die Erfahrung gelehrt hat, daß derartige Reisen den Schülern nur nachteilig sind.

Der Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten (§ 20) ist nur mit Erlaubnis des Klassenlehrers gestattet. In Wirtshäusern, Konditoreien und Schankwirtschaften dürfen Schüler sich nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aufhalten.

Kein Schüler (§ 23) darf in der Schulzeit in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar nach 6 Uhr, in den Monaten März und Oktober nach 7 Uhr in den Monaten April und September nach 8 Uhr, und in den Monaten Mai, Juni, Juli und August nach 9 Uhr abends außerhalb seiner Wohnung sich aufhalten.

Der beabsichtigte Abgang eines Schülers (§ 28) von der Anstalt ist 14 Tage vor Schluß des betreffenden Vierteljahrs schriftlich durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Direktor anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernerhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist; jedoch wird das Abgangszeugnis erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, daß alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum letzten Tage des Vierteljahres bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das ganze folgende Vierteljahr Schulgeld zu entrichten. Bei seinem Abgange von der Anstalt erhält jeder Schüler unentgeltlich ein Abgangszeugnis. Für jede Abschrift eines Reise- oder Abgangszeugnisses wird eine Gebühr von 3 Mark erhoben. Die Abschriften der „Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“ kosten 50 Pfennig.

Die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler, die Pensionsgeber sowie die Freunde der Anstalt sind zu allen öffentlichen Schulfeierlichkeiten, wie am Kaisersgeburtstage, stets willkommen, wie jede Annäherung des Hauses an die Schule höchst erwünscht ist.

Mitteilungen der Eltern an den Direktor oder die Lehrer, welche den Schülern übergeben werden, bittet der Unterzeichnete stets unter Verschuß zu befördern.

Über Kränklichkeit, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und andere Gebrechen von Schülern bittet der Unterzeichnete, ihm selbst oder dem Klassenlehrer Mitteilung zu machen, damit nach Möglichkeit in der Schule darauf Rücksicht genommen werden kann.

Den Eltern und Pensionsgebern wird empfohlen, sich wöchentlich alle von den Lehrern durchgesehenen und zurückgegebenen Klassen- und Hausarbeiten, sowie recht oft die Hefte und Diarien der Schüler vorlegen zu lassen; sie haben dabei die beste Gelegenheit sich von den Fortschritten und von der Ordnungsliebe der Schüler zu überzeugen.

Bei den stets wachsenden Anforderungen, welche das Leben und der Staat an die Schule stellen, ist es für das Fortkommen und Gedeihen der dem Realgymnasium anvertrauten Schüler von höchster Bedeutung, daß Elternhaus und Schule zusammenwirken, daß Haus und Familie die schwere Arbeit der Schule fördern und der Genuß- und Vergnügungssucht, der Weichlichkeit, der Unordnung, dem Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel seitens ihrer Zöglinge nach Kräften entgegenwirken, und daß die Eltern der Schüler, sowie die Personen, welchen auswärtige Schüler zur Aufsicht und Pflege übergeben sind, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Insbesondere ist es die Aufgabe und Pflicht derselben, alle Geldausgaben ihrer Söhne und Pfleglinge streng zu überwachen und auf das äußerste einzuschränken, sowie darauf zu achten, wie und wo dieselben ihre schulfreie Zeit außerhalb des Hauses zubringen. Hierbei sei bemerkt, daß der Genuß alkoholartiger Getränke (Bier, Wein u. s. w.), sowie das Tabakrauchen für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler äußerst schädlich ist. Bei Schülern, welche Tabak rauchen und Alkohol genießen, läßt die Aufmerksamkeit und Arbeitsfreudigkeit merklich nach, und es stellt sich Zerfahrenheit und Gedächtnischwäche ein.

Infolge der Wahrnehmung, daß die Zahl der Schulversäumnisse am Montag verhältnismäßig groß ist, daß die für Montag fälligen Hausarbeiten oft recht flüchtig angefertigt werden, und daß manche Schüler sich an diesem Tage weniger leistungsfähig zeigen als an den übrigen Schultagen, richten wir an die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler die herzliche Bitte, die Sonntagsvergüngen, an denen Schüler teilnehmen, möglichst einzuschränken und dabei alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Erschlaffung der Schüler am Montage oder überhaupt eine Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung herbeizuführen.

Wir bitten ferner die häusliche Lektüre der Schüler regelmäßig zu überwachen und es nicht zu dulden, daß sie schlechte Bücher lesen. Geradezu gefährlich sind die Zehnspfennigbesten mit ihren Indianer- und Räubergeschichten, einzelne illustrierte Wochenblätter mit schlüpfrigen Bildern. Solche Lektüre vergiftet die Phantasie der Kinder und bedroht sie in ihrer kindlichen Einfalt und sittlichen Reinheit auf das äußerste.

Nur wenn in dieser Weise das Elternhaus Hand in Hand mit der Schule geht, kann erreicht werden, daß der rechte Geist bei den Schülern lebendig und wirksam sei, daß die Furcht Gottes, der Weisheit Anfang, in den jugendlichen Seelen erhalten und gepflegt und auf dem Grunde der Religion und der sittlichen Ordnung Lust und Liebe zur ernsten Arbeit geweckt und gefördert werde.

Der Schule gegenüber vertritt der Vater das Elternhaus. Diesem liegt daher auch die Unterzeichnung aller Schriftstücke im Verkehr mit der Schule ob. Für den Vater kann nur im Falle seiner Behinderung ausnahmsweise die Mutter eintreten.

VIII. Schlußwort.

Das Realgymnasium ist mit einer einzigen Ausnahme, nämlich des Studiums der Theologie, dem humanistischen Gymnasium völlig gleich berechtigt. Bemerkt wird ferner, daß die unteren 3 Klassen beim Realgymnasium im wesentlichen denselben Lehrplan wie beim Gymnasium haben, und daß daher Schüler dieser Klassen bei entsprechender Reife ohne weiteres von der einen Anstalt auf die andere Anstalt übergehen können.

Die Berechtigungen, die das Realgymnasium gewährt, sind nach den neuesten Bestimmungen folgende:

- I. Das Zeugnis der Reife für die Unter-Sekunda berechtigt 1. zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung, 2. zum Eintritt als Zögling in das königliche Zoologische Institut zu Proskau.
- II. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda berechtigt:
 1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
 2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
 3. zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien,
 4. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
 5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
 6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
 7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
 8. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
 9. zum Zivilsupernumerariat im königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden, bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,

10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
 11. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt bei Potsdam
 12. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
 13. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine,
 14. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
 15. zum Beamten im kommunalen Verwaltungsdienste sowie zum Bureaubeamten bei der General-kommission,
 16. zum prüfungsfreien Eintritt in die Königliche Baugewerkschule,
 17. zur Zulassung zu der Laufbahn der Zeug-, Feuerwerks- und Torpedo-Offiziere,
 18. für die Laufbahn der Schiffs-Offiziere der großen Dampferlinien,
 19. für die Laufbahn der Maschinisten und Ingenieure der großen Dampferlinien.
- III. Das Zeugnis der Reise für die Prima berechtigt:
1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,
 2. zur Zulassung zu der Marktscheiderprüfung,
 3. zur ausnahmsweisen Zulassung als Studierender an einer Technischen Hochschule mit der Berechtigung, die Diplomprüfung abzulegen,
 4. zum Eintritt in den Dienst der Kaiserlichen Reichsbank,
 5. zur Zulassung zu der Fährichsprüfung,
 6. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im englischen „gut“),
 7. zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königlichen Eisenbahnen,
 8. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker,
- IV. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt
1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,
 2. zum Eintritt als Civil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,
 3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften,
 4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine,
- V. Das Reisezeugnis berechtigt
1. zum Studium der Rechts- und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
 2. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker,
 3. zum Studium der Medizin, Aufnahme in die Kaiser-Wilhelm-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatsprüfung,
 4. zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,
 5. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbau-fachs der Kaiserlichen Marine,
 6. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,

7. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forst-Verwaltungsdienst,
8. zum Studium der Tierarzneikunde und zum Eintritt in die Militär-Hof-
arztsschule in Berlin, sowie zur Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen,
9. zum Studium in der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen
Prüfung,
10. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
11. zur Aufnahme in das Akademische-Institut für Kirchenmusik in Berlin,
12. zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee unter Erlaß der Fähn-
richs-Prüfung,
13. zur Marine-Offizierlaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung.

Das Studium der Theologie ist den Abiturienten des Realgymnasiums durch eine
Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen erschlossen worden.

Wir bitten daher die Eltern, ihre Söhne, die durch Fleiß und Begabung für das
Studium auf Universitäten, Akademien und Hochschulen geeignet sind, ver-
trauensvoll dem Realgymnasium zu übergeben und bis zur Reife zu belassen.

Dr. Eduard Knappe,

Direktor des Realgymnasiums.

7. zum
den S
8. zum
ar 3
9. zum
Prüf
10. zum
11. zur
12. zum
rich
13. zur
D
Nachprü
W
Studiu
trauensvoll



rien und zur Zulassung zu den Prüfungen für
dienst,
de und zum Eintritt in die Militär-Moß-
ng zu den tierärztlichen Prüfungen,
und zur Zulassung zu der zahnärztlichen
d Telegraphendienst,
stitut für Kirchenmusik in Berlin,
n der Armee unter Erlaß der Fähn-
unter Erlaß der Seekadettenprüfung.
en Abiturienten des Realgymnasiums durch eine
echischen erschlossen worden.
die durch Fleiß und Begabung für das
mien und Hochschulen geeignet sind, ver-
bis zur Reise zu belassen.

Dr. Eduard Knape,
Direktor des Realgymnasiums.

